

Demo

Seite 1 / 1

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgengröße
			Reifendruck
H 570	ER-5 Twister	ER 500 A, Vers. A+B	3.00 • 3.50
			2.25 • 2.50

Bereifung vorne

Bereifung hinten

110/70 - 17 M/C 54H TL Sportec Klassik Fr.	130/70 - 17 M/C 62H TL Sportec Klassik
--	--

110/70 - 17 M/C 54H TL Lasertec Fr.	130/70 - 17 M/C 62H TL Lasertec
-------------------------------------	---------------------------------

110/70 - 17 54H TL ME 1 FRONT#	130/70 - 17 62H TL ME 1#
--------------------------------	--------------------------

110/70 - 17 54H TL ME 330#	130/70 - 17 62H TL ME 550#
----------------------------	----------------------------

110/70 - 17 M/C 54H TL Sport Demon Fr.	130/70 - 17 M/C 62H TL Sport Demon
--	------------------------------------

1)	110/70 R 17 M/C 54H (R) TL Diablo Rosso II Fr.#	130/70 R 17 M/C 62H (R) TL Diablo Rosso II
----	---	--

= Auslaufreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaubahnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

mo!

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 11/04/2016

München, 11/04/2016

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit